

Engagieren Sie sich in Kultur und Bildung!

STADTKULTUR HAMBURG zeigt Ihnen wie und wo

Bringen Sie Ihre Erfahrungen und Kompetenzen ein. Wenn Sie sich ehrenamtlich mit mindestens 20,5 Stunden pro Woche für 6 bis 18 Monate in Kultur- und Bildungseinrichtungen engagieren möchten, sind Sie bei STADTKULTUR HAMBURG an der richtigen Adresse.

Wir beraten, vermitteln und begleiten Sie bei Ihrem Engagement im Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung in Hamburg:

- Wir beraten Sie in der Auswahl des kulturellen Ortes, an dem Sie sich engagieren möchten: in einem Kulturzentrum, einer Geschichtswerkstatt, in einer Bücherhalle, in einer Bildungseinrichtung, in einem Theater oder einem Museum.
- Wir vermitteln Ihnen eine Kultur- oder Bildungseinrichtung, in der Sie Ihre Erfahrungen und Kompetenzen einbringen können.
- Wir begleiten Sie bei Ihrem Engagement: Sie können sich jederzeit bei Fragen und Problemen an uns wenden. Wir organisieren Fortbildungen, die Sie in ihrer Arbeit unterstützen. Wir bieten Ihnen Treffen mit anderen Freiwilligen zum Erfahrungsaustausch.

Bei Besuchen in anderen Kultureinrichtungen lernen Sie einen Teil der Hamburger Kulturlandschaft kennen. Bei Hospitationen lernen Sie den Arbeitsplatz von anderen Freiwilligen kennen und erhalten Einblick in die vielfältige Arbeit unserer Einsatzorte.

Ein Taschengeld und Sozialversicherung sind für diese Tätigkeit genau so selbstverständlich wie Respekt und Anerkennung. Der Bundesfreiwilligendienst lässt sich kombinieren mit Rentenbezug, Bürgergeld, einem Minijob, einer anderen kurzfristigen Beschäftigung oder dem Pflichtpraktikum im Studium. Engagieren Sie sich mit STADTKULTUR HAMBURG 6 bis 18 Monate im Bundesfreiwilligendienst, 20,5 bis 35 Stunden wöchentlich für Kultur und Bildung! Weitere Informationen unter: www.bfd-kultur-bildung-hh.de

Eckdaten für Freiwillige	
Dauer	Ein Einsatz umfasst 6 bis 18 Monate (in der Regel 12 Monate). Ab 27 Jahren ist alle 5 Jahre ein neuer Einsatz für die*den Freiwillige*n möglich.
Alter	Ab 23 Jahre, es gibt kein Höchstalter
Umfang	20,5 Std. pro Woche bis maximal 35 Stunden Engagementzeit pro Woche
Beginn	Zum 1. oder 15. eines Monats
Kulturelle Orte	Kulturzentren, Geschichtswerkstätten, Bücherhallen, Theater, Bildungseinrichtungen, Schulen, Museen, Kulturinitiativen- und Vereine

Taschengeld & mehr	Das Taschengeld beträgt maximal 510 Euro (35 Wochenstunden). Bei Teilzeit mit z.B. 25 Wochenstunden sind es ca. 360 Euro. Die Einsatzstelle kann zusätzlich eine Pauschale für Fahrtkosten zahlen.
Sozialversicherung	Freiwillige sind während der Monate sozialversichert: Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung
Fortbildungen	STADTKULTUR organisiert ein umfangreiches und auf die Ansprüche der Freiwilligen zugeschnittenes Qualifizierungsprogramm, dieses enthält Fachseminare, Workshops und Exkursionen in den Bereichen Anwendungen und Software, Marketing und Management, Methoden und Sozialkompetenzen sowie Kunst, Kultur und Politik. Zusätzlich werden regelmäßig Reflexions-Treffen angeboten. Die Teilnahme an durchschnittlich einem Bildungstag pro Monat ist verpflichtend (bis 27 Jahre sind ca. 2,5 Bildungstage pro Monat verpflichtend).
Bürgergeld	Der Bundesfreiwilligendienst kann parallel zum Bürgergeld-Bezug erfolgen. Das Taschengeld des Bundesfreiwilligendienstes gilt dabei als Einkommen. Allerdings ist davon ein Betrag in Höhe von 250 Euro anrechnungsfrei; für Freiwillige bis einschließlich 24 Jahre sind es sogar 556 Euro. Freiwillige müssen während des Dienstes keine Bewerbungen schreiben, da sie nicht arbeitssuchend sind. <u>Wichtig:</u> Der Antritt des Bundesfreiwilligendienstes muss dem Jobcenter rechtzeitig mitgeteilt werden.
Nebentätigkeiten wie Minijob etc.	Generell gilt: Der BFD ist mit mindestens 20,5 Wochenstunden die Hauptbeschäftigung. Ein Minijob oder eine kurzfristige Beschäftigung sind neben dem BFD möglich, auch bei 35 Wochenstunden BFD. Ebenso ist es möglich, neben dem BFD freiberuflich zu Arbeiten.
Studium	Ein Studium während des BFD ist grundsätzlich möglich, wenn das Studium kein Vollzeit-Studium (mehr) ist. Es geht z.B. während der Bachelor-Arbeit, in einem Urlaubssemester oder wenn nur noch wenige Kurse (unter 20 Stunden) belegt werden. Der BFD ist auch im Rahmen eines Pflichtpraktikums im Studium möglich.
Rente	Es kann zur Anrechnung der Leistungen aus dem Bundesfreiwilligendienst auf andere Leistungen bzw. Ansprüche kommen. Empfänger von Rentenleistungen sollten daher mit der zuständigen Rentenkasse klären, ob und ggf. inwieweit die Leistungen aus dem Bundesfreiwilligendienst auf die Rente angerechnet werden.
Nachweis	Nach Abschluss des Freiwilligen-Engagements bekommt der*die Freiwillige ein Zertifikat über den Einsatz und alle Fortbildungen.

Ansprechpartner*innen bei STADTKULTUR:

Nadine Amelang, Kim Müller und Kathrin Zehr

STADTKULTUR HAMBURG e.V., Große Bergstraße 264, 22767 Hamburg

040/879 76 46-14, bfd@stadtkultur-hh.de, www.bfd-kultur-bildung-hh.de

